

HAUSORDNUNG



DER GOETHE-GRUNDSCHULE UND DES HORTES „GOETHEKIDS“

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.“

(J. W. von Goethe)

- :: 1. Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Alle bemühen sich nach den Prinzipien der einfühlsamen, respektvollen Kommunikation (Giraffensprache) zu kommunizieren.

Wir üben keine Gewalt gegen andere aus. Streitigkeiten lösen wir untereinander friedlich, gegebenenfalls holen wir Hilfe.

- :: 2. Wir achten das Hauseigentum und das Eigentum Anderer. Es darf weder absichtlich noch fahrlässig beschädigt werden.

- :: 3. Die benutzten Räumlichkeiten hinterlassen wir ordentlich, so wie wir sie selbst vorfinden möchten.

- :: 4. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und in der Umgebung.

- :: 5. Wir lassen Gegenstände, die Andere stören, gefährden oder verletzen können, zu Hause.

- :: 6. Während der gesamten Schulzeit müssen alle mitgebrachten elektronischen Geräte ausgeschaltet und eigenes Spielzeug in den Schließfächern aufbewahrt sein.

- :: 7. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

- :: 8. Bei Unfällen oder Beschädigungen informieren wir sofort die Aufsicht führenden Lehrkräfte oder Erzieher.

- :: 9. Alle Schulkinder und Eltern, die den Frühhort nicht nutzen, betreten das Schulgebäude ab 7.50 Uhr.

- :: 10. Kinder, die sich außerhalb der Öffnungszeiten und Anmeldezeiten auf dem Gelände aufhalten, unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Mitarbeiter.

Schulzeit: 7.40 Uhr bis Unterrichtsende. Danach haben Schüler und Schülerinnen unverzüglich die Klassenräume zu verlassen. Für das Verschließen der Klassenräume ist der Fachlehrer verantwortlich.

AG-Zeiten und Schulveranstaltungen: gemäß Aushang

Hortöffnungszeiten: gemäß Hortvertrag

- :: 11. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Über Ausnahmefälle informieren uns akustische Signale.

- :: 12. Das Entfernen vom Schulgelände während der Aufenthaltszeit ist nur mit Genehmigung der Lehrer bzw. Erzieher erlaubt.

- :: 13. Die Horträume sind bitte nur mit Hausschuhen zu betreten.

- :: 14. Besucher müssen sich zuerst entweder im Sekretariat (G215) oder im Hortcafé (G113) anmelden.

- :: 15. Das Rauchen, Trinken von Alkohol und Konsumieren anderer Drogen ist auf dem gesamten Gelände verboten.

- :: 16. Hunde müssen außerhalb des Schulgeländes warten.

- :: 17. Fahrradfahren ist auf dem Gelände nicht gestattet.

- :: 18. Beim Ertönen eines Warnsignals tritt der Alarm- und Evakuierungsplan in Kraft.

:: 19. KONSEQUENZEN

- :: 19.1. Schüler und Hortkinder, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen grundsätzlich mit folgenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen:

- :: a. Unsere Lehrkräfte bzw. Erzieher ermahnen zunächst die Schülerin/den Schüler.

- :: b. Die Eltern werden bei groben Verstößen informiert.

- :: c. Es wird ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Lehrer bzw. Erzieher, der Schülerin/dem Schüler und den Eltern geführt.

- :: d. Die Schülerin/der Schüler übernimmt gemeinnützige Aufgaben.

- :: e. In Zusammenarbeit mit dem SIS Team wird ein Verhaltensvertrag abgeschlossen.

- :: f. Es folgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 63 und § 64.

- :: 19.2. Lehrer, Erzieher, Eltern und Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, werden von der Schul- bzw. Hortleitung ermahnt und in einem Gespräch auf deren allgemeine Verbindlichkeit und Bedeutung hingewiesen. Bei weiterer Missachtung werden basierend auf dem Hausrecht durch die Schul- bzw. Hortleitung geeignete Maßnahmen festgelegt.

